

Berlin W. 64, den 12. April 1904

Abschrift

Der Minister
der geistlichen Unterrichts- und
Medizinal Angelegenheiten

U. II. Nr. 6033.

Der am Gymnasium nebst Realgymnasium Johanneum in Lüneburg neu einzurichtenden Seminaranstalt zur praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen habe ich

1. zur Bestreitung der Kosten der Vertretung des Dirigenten und der Lehrer 300 Mark
2. zur Renumerierung (*Bezahlung*) des Dirigenten und der Lehrer 1000 Mark
3. zu sächlichen Aufgaben, insbesondere zu Bibliothekszwecken 150 Mark

zusammen 1450 Mark, in Worten:

„Eintausendvierhundert und fünfzig Mark“ jährlich vom 1. April dieses Jahres an bewilligt.

Die königliche Regierung veranlasse ich, diese Beträge durch ihre Hauptkasse nach der Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums in Hannover zahlen und in der Rechnung von der geistlichen und Unterrichtsverwaltung für das Etatjahr 1904 ff. und zwar die Beträge zu 1 und 2 unter Kapitel 120 Titel 11, den Betrag zu 3 unter Kapitel 120 Titel 13 bis zur Übernahme auf den Etat des Mehrausgabenachweises zu lassen.

Unterschrift

An die königliche Regierung in Lüneburg

Abschrift auf den Bericht vom 26. März dieses Jahres – Nr. 3059 – zur Kenntnissnahme mit der Ermächtigung, die neue Seminaranstalt in Lüneburg sofort zu eröffnen.

Im Auftrage

Unterschrift

An das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium in Hannover

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium
der Provinz Hannover

Hannover, den 27. April 1904
Brandstr. 23

Es wird erlaubt, in der Antwort die nachstehende
Tagebuch-Nummer anzugeben.

Nr. 4469

Im Anschluß an die Mitteilungen unseres Departementsrates über die sofortige Einrichtung und Eröffnung eines mit dem Johanneum zu verbindenden pädagogischen Seminars, zu dessen Leitung Sie sich bereit erklärt haben, beauftragen wir Sie nunmehr, den Kursus am 2. Mai des Jahres mit den von uns überwiesenen Kandidaten Wecken, Dr. Neumann und Jaenicke zu beginnen.

Gleichzeitig erhalten Sie beifolgend 4 Exemplare der Seminarordnung vom 15. März 1890 für Sie und diejenigen Mitglieder des Lehrerkollegiums, die etwa zur Mitarbeit von Ihnen herangezogen werden. Auch die Kandidaten sind mit dem Inhalt dieser Ordnung bekannt zu machen.

Den Direktor des Johanneums
Herrn Dr. Nebe
zu Lüneburg

Hinsichtlich weiterer zur Sache ergangenen Erlasse verweisen wir auf Beier, Die höheren Schulen usw. S. 301 ff.

Wegen Verwendung der dem Seminar von dem Herrn Minister nach Maßgabe des abschriftlich angeschlossenen Erlasses vom 12. des Monats, Urkunde II. 6033 – für persönliche Ausgaben zur Verfügung gestellten Mittel bleibt besondere Verfügung vorbehalten. Dagegen kann der unter Nr. 3 für Bibliothekszwecke ausgesetzte Betrag von 150 Mark sofort zur Anschaffung von pädagogischer Literatur in Anspruch genommen werden. Am Schluß des Schuljahres sind die bezüglichen Rechnungen mit den Inventarisationsvermerken und der Richtigkeitsbescheinigung uns einzureichen.

Indem wir Ihnen schließlich empfehlen, sich hinsichtlich der bereits vorliegenden Erfahrungen nach Bedarf mit dem Direktor Prof. Dr. Capelle in Hannover und Prof. Dr. Both in Goslar in Verbindung zu setzen, erwarten wir über die von Ihnen zur Einrichtung des Seminars getroffenen Anordnungen sowie über den Beginn und Fortgang der Seminartätigkeit bis zum 15. Mai des Jahres Bericht.

Unterschrift